Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 641. Sonntag den 16. December 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 19. December 1894, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Rathsmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungsausschusses über: Aufnahme der ersten Parcelle Nr. 215b des Flurbuchs für Kleinzschocher und eines Theiles der ersten Parcelle Nr. 329 desselben Flurbuchs in den Bezirk der Stadtgemeinde Leipzig.
II. Bericht des Stiftungsausschusses über die Rechnung des städtischen Krankenhauses zu St. Jacob auf das Jahr 1892.
III. Bericht des Stiftungs- und bez. Finanzausschusses über verschiedene Stiftungsrechnungen.
IV. Bericht des Stiftungs- und Oekonomieausschusses über bauliche Herstellungen in den im alten Johannishospitale von der Marstall-Verwaltung benutzten Wirthschaftsgebäuden — Pferdestall und Schuppen —.
V. Bericht des Finanz- und Verfassungsausschusses über das Rathsschreiben, betr. die Errichtung und Speisung des Stadterweiterungsfonds.
VI. Bericht des Schulausschusses über: a. die Rechnung der Volksschulen zu Leipzig auf das Jahr 1892; b. die Rechnung der I.—III. Realschule auf das Jahr 1892; c. verschiedene Stiftungsrechnungen; d. Mittheilungen des Raths wegen Errichtung eines gemeinsamen Etats für die städtischen Gymnasien, Errichtungen von je zwei neuen ständigen Stellen an den genannten drei Schulanstalten rc.
VII. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Ankauf des Grundstücks Brühl Nr. 37; b. bedingungsweise Kreisüberlassung von Parcelle Nr. 296 des Flurbuchs für Leipzig-Eutritzsch an den Turnverein des Stadtbezirkes Leipzig-Eutritzsch; c. Abkommen mit Herrn Hotelier Lange wegen Verabtretung der Hausflachtlinie seines am Matthäikirchhof unter Nr. 12 gelegenen Grundstücks; d. Errichtung eines hauptsächlich für Metzgerzwecke bestimmten Neubaues auf dem Areale des alten Gewandhauses rc.
VIII. Bericht des Verkehrsausschusses über: a. Die Eingabe der Herren Clauß und Gen., die Wiedereinführung der Krammärkte in Leipzig-Volkmarsdorf; b. die Eingabe des Vereins hausgewerbetreibender Obst- und Gemüsehändler Alt-Leipzigs und des Leipziger Marktvereins, Herbeiführung eines Verbotes hinsichtlich des Ausrufens von Waaren auf den Straßen betr.

Bekanntmachung.

Die nächste **Neujahrsmesse** beginnt
Donnerstag, den 3. Januar,
und endet
Mittwoch, den 16. Januar 1895.
Die **Mehbörse für die Lederindustrie** wird
Donnerstag, den 3. Januar, Nachmittags 2—4 Uhr,
im großen Saale der Neuen Börse am Blücherplatz allhier abgehalten.
Leipzig, am 7. November 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 4380. Dr. Georgi. Lpe.

Auctions-Bekanntmachung.

Montag, den 17. ds. Mts., Vormittags von 10 Uhr an
sollen im **Stadthause**, Eingang Mühlgasse Nr. 1, verschiedene Wirthschaftsgegenstände, Kleidungsstücke, Taschenuhren, 2 Geigen, mehrere Schmucksachen, 1 Mediarstein, 800 Stck. Bierflaschen und verschiedene andere Gegenstände an den Meistbietenden **gegen sofortige baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.
Leipzig, am 11. December 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Id. 13002/II. a. j. w. Dr. Georgi. Hübschmann.

Brennholz-Auction.

Donnerstag, den 27. December d. Js., sollen von **Vormittags 9 Uhr** an die im **Forstreviere Connewitz**, Abth. 33b, 36b und 37ab, aufbereiteten **Brennhölzer**, als:
ca. 120 **Haufen harter Abraum** und
ca. 45 „ **hartes Schlagreisig (Langhaufen)**
unter den auf dem Holzschlage aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an der **Elsterflutbrücke** oberhalb des **Schleußiger Weges** und an der Connewitzer Linie.
Leipzig, am 12. December 1894.
Des Raths Forst-Deputation.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Donnerstag, den 3. Januar 1895, sollen vom **Forstreviere Connewitz**, Abtheilung 36a, die auf dem **Durchforstungsschlage** aufbereiteten Hölzer und zwar:
I. von Vormittags 9 Uhr an
ca. 450 Stück **Eichen-** und **Rüster-Scharrhölzer**, sowie
„ 130 „ **Hebebäume** und
II. von Vormittags 10 Uhr an
ca. 250 **Haufen starkes Eichen-** und **Eichen-Schlagreisig (Langhaufen)**,
unter den auf dem Holzschlage aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft auf dem **Durchforstungsschlage** im sogen. **Pfarrholze** an der Kreuzung der alten mit der neuen Linie.
Leipzig, am 12. December 1894.
Des Raths Forst-Deputation.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Freitag, den 4. Januar 1895, sollen von **Vormittags 9 Uhr** an die im **Forstrevier Connewitz** Abth. 33b, 36b und 37a b aufbereiteten **Nutz- und Brennhölzer**, als:
ca. 25 Kmtr. **Eichen-Nutzscheite** I. u. II. Classe und
„ 145 „ **Eichen-**
„ 1 „ **Rüstern-** } **Brennscheite**
„ 3 „ **Ellern- u.**
„ 3 „ **Pappeln-**
unter den auf dem Holzschlage aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an der **Elsterflutbrücke** oberhalb des **Schleußiger Weges** und an der Connewitzer Linie.
Leipzig, am 12. December 1894.
Des Raths Forst-Deputation.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 10. Januar 1894.
Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.
Weihnachts-Packetverkehr.

Während der Zeit vom 19. bis einschließlich 24. December tritt die **Schlußzeit** für die Einlieferung von **Werth- und Packetsendungen** bei sämmtlichen Postanstalten in Leipzig **eine Stunde früher als gewöhnlich** ein.
Es wird ersucht, hierauf bei Einlieferung von Sendungen zur Post Rücksicht zu nehmen.
Leipzig, den 12. December 1894.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Ober-Postrath.
Walter.

Aus dem Reichstage.

Das Interesse der verfloßenen Woche gehörte dem Reichstage, aber keineswegs seinen normalen Verhandlungen. Es war die Antrittsrede des neuernannten Kanzlers, sowie der von socialdemokratischen Abgeordneten herbeigeführte Zwischenfall, was die Blicke am Reichsparlament festhielt, nachdem die Einweihung seiner Heimstätte im raschen Fluß des Lebens aufgehört hatte, Gegenstand der Unterhaltung zu sein. Im Uebrigen unterschied sich die Etatsdebatte, obwohl die Organe gewisser Parteien ihr vorher eine besonders große politische Bedeutung vindicirt hatten, von ihrer Vorgängerin dadurch, daß sie ein noch kläglicheres Bild in prunkvollerem Rahmen darbot. Eine vernichtende Kritik lieferten die Tribünen, die trotz der weitverbreiteten Begier, das prächtige Innere des neuen Palastes in Augenschein zu nehmen, vom zweiten Tage der Etatsverhandlungen an schlecht besucht waren. Das Publicum scheint die oft gehörten Reden und sieht sich in richtiger ästhetischer Empfindung den Sitzungssaal lieber ganz unbenutzt stehend an, als wenn die Leere, was Stunden lang der Fall war, durch vereinzelte Gestalten unterbrochen wird.

Der Abgeordnete **Böttcher**, der Einzige, der der Etatsdebatte höhere Gesichtspuncte abzugewinnen verstand, hat mit leider nur zu großer Berechtigung den Reichstag für die Gleichgiltigkeit, ja Abneigung, die ihm im Lande entgegengebracht wird, mitverantwortlich gemacht. Die Gleichgiltigkeit, welche eine große Anzahl der Abgeordneten selbst den Parlamentsverhandlungen bezeigt, und die Gehaltlosigkeit der Debatten tragen neben der Unsachlichkeit der Abstimmungen an dieser betrübenden, und wie der genannte Abgeordnete unter Hinweis auf die ruhige Aufnahme von Staatsstreichgerüchten andeutete, gefährlichen Erscheinung ein gut Theil der Schuld. Dem Ernst der Lage, der doch nicht zu verkennen ist, sind die Redner der dreitägigen Berathung nur vereinzelt gerecht geworden. Aeußerungen der Parteibeschränktheit, wohlfeiler Witz und mehr oder minder schlecht verhüllte Genugthuung über die schwachen oder vermeintlich schwachen Aussichten der Session beherrschten diese Erörterung, von der man gesagt hatte, ihre Verschiebung auf einen etwas späteren Zeitraum würde ein Raub an dem Rechte der Volksvertretung, sich zu großen politischen Fragen zu äußern, bedeuten und eine Klärung der Lage verzögern.

Eine solche **Klärung** ist vollständig ausgeblieben. Daß die ehemaligen Cartellparteien einer wirksamen Bekämpfung der Umsturzbestrebungen geneigt sind und die Linke dafür nicht zu haben ist, war vorher bekannt. Aus dem Centrum erschallen als Echo der Erklärungen des Reichskanzlers verbindliche, aber zu nichts verbindende Redensarten; ziemlich entschieden in der Rede des Herrn Bachem klangen nur die unfreundlichen Worte über die Colonialpolitik. Das Centrum lavirt in dieser Angelegenheit, wie es in der Frage der Steuerreform lavirt, die von den erklärten und muthmaßlichen Gegnern der Ordnung der Reichsfinanzen mit einer an Frivolität streifenden Leichtigkeit behandelt worden ist.

Dieses Treiben jedoch wird sich bald rächen. Mögen die Einzelstaaten zu Steuererhöhungen greifen oder von dringenden Ausgaben absehen müssen, in jedem Falle werden die Wähler die Störer der Reform verantwortlich machen. Den unserem **Partei**standpunct könnten wir nichts sehnlicher wünschen, als daß Herr Richter noch nach zwei künftigen Sessionen sich berühmen dürfte, „Alles" weggerechnet und weggezweifelt zu haben, denn parteipolitisch gilt hier das Wort „je schlimmer, desto besser". Aber das finanzielle Mißverhältniß zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten birgt so ernste Gefahren für die Entwickelung des Nationalstaates, daß eine weitere mehrjährige Verzögerung unter allen Umständen als das größte Uebel erscheint.

Wie für die Behandlung der Finanzfragen, so wird auch die von einem freiconservativen Abgeordneten provhezirte Vergeltung für die Böswilligkeit nicht ausbleiben, die der Führer der Volkspartei der Landwirthschaft und ihrer Noth gezeigt hat. Herr Richter liebt es, die Interessen der großen Erwerbsstände des Reiches als Sonderinteressen zu kennzeichnen, während es für ihn natürlich ein Interesse der Allgemeinheit ist, daß der kleinen Gruppe des speculativen Handels in Getreide und Börsenpapieren jedes Hinderniß ihrer „Bethätigung" aus dem Wege geräumt bleibt. Ueber diesen Sachverhalt ist man im Lande nachgerade aufgeklärt, und der publicistische Führer im Kampfe gegen die beiden Berliner Bankiers, die eine gewisse Einschränkung des Börsenspiels für zulässig und wünschenswerth zu erachten die Kühnheit haben, hat mit seiner neuesten Rede einen kräftigen Spatenstich zum Grabe seiner Partei gethan.

Das kann uns, wie gesagt, nur recht sein. Bedenklich macht uns nur der Umstand, daß der Radicalismus in einigen wirthschaftlichen Fragen den Weg der gemäßigten Liberalen geht. So beispielsweise in der **Währungsfrage**. Wenn es in einer Angelegenheit dieser Art einen wohlerwogenen Standpunct zu vertheidigen gilt, so kann nichts compromittirender sein, als die Zustimmung des Herrn Richter. Denn es ist begreiflich, ja nach dem Geschehenen unvermeidlich, daß man sich im Lande sagt: „Wo der Mann steht, da stehen die Gegner der Landwirthschaft und des gewerblichen Mittelstandes." Es scheint darum geboten, daß unsere Freunde immer und überall auf die unüberbrückbare Kluft hinweisen, die die bürgerliche Demokratie vom gemäßigten Liberalismus trennt.

Die Angelegenheit des Abgeordneten **Liebknecht** ist mit dem gestrigen Beschluß des Reichstages von diesem und somit hoffentlich überhaupt erledigt. Der Abg. v. **Bennigsen** hat zwar in voller Uebereinstimmung mit Dem, was wir bereits in den letzten Tagen ausgeführt haben, sich dahin ausgesprochen, daß durch die Ablehnung des staatsanwaltschaftlichen Antrags einer strafrechtlichen Verfolgung Liebknecht's nach Schluß der Session nichts im Wege stehe. Da aber sowohl vom Reichskanzler, als auch vom preußischen Minister des Innern v. Köller auf das Bestimmteste betont worden ist, daß die Unverletzlichkeit der Abgeordneten wegen Aeußerungen nicht angetastet werden solle, so wird es sich nicht gerade empfehlen, Liebknecht nach Schluß der Session wegen seiner Handlungen zu verfolgen und die schlimmeren Aeußerungen Singer's unverfolgt zu lassen. Da die von den Nationalliberalen beantragte Resolution, eine Erweiterung der Disciplinargewalt des Präsidenten baldigst herbeizuführen, mit bedeutender Mehrheit angenommen worden ist, so wird ja wahrscheinlich schon in naher Zukunft die Möglichkeit gegeben sein, allzu gröblichen Ausbrüchen des „Caliban" im Centrum einen wirksamen Dämpfer aufzusetzen, ohne den Staatsanwalt und die Gerichte zu bemühen. Wir halten diesen Ausgang für den glücklichsten. Der Reichstag und die Regierung kann in gleicher Weise vom ihm befriedigt sein.

Deutsches Reich.

—* **Berlin**, 15. December. Nach der Volkszählung vom 1. December 1890 lebten im preußischen Staate insgesammt 65 254 Wenden und 5427 Bewohner, die deutsch und wendisch sprechen. Bis auf schwache Reste ist das Wendenthum zusammengeschmolzen im Landkreise Guben, wo sich nur 613 wendisch-deutsche Bewohner fanden, im Kreise Lübben, wo nur noch 57, im Kreise Sorau, wo noch 622, im Kreise Calau, wo noch 2198, und in der Stadt Cottbus, wo noch 668 Bewohner Wendisch verstanden und sprachen. In starker Abnahme befindet sich auch das Wendenthum im Kreise Spremberg, wo nur noch 2655, auch schon Deutsch sprechende, Wenden gezählt wurden. Eine beträchtliche Anzahl ehemals ganz wendischer Dörfer dieses Kreises wird in nicht ferner Zeit ganz deutsch sein; in Rehnsdorf, Straußdorf, Stradow, Woltenberg, Papprath, Jehserigk, Radewise, Roig, Jessen, Weskow, Renhausen, Groß-Luja, Bagenz, Bohsdorf, Klein-Loitz, Reuthen und Bloischdorf z. B. ist jetzt kaum noch der [illegible] Theil der Bevölkerung wendisch; in anderen Orten, die noch zur Hälfte wendisch sind, wird durch den ausschließlich deutschen Unterricht und durch den zum Theil aber ganz deutschen Gottesdienst der deutschen Sprache mächtig Vorschub geleistet. Länger wird das Wendenthum Bestand haben im Kreise Rothenburg, vor Allem aber in den Kreisen Cottbus und Hoyerswerda. Im Kreise Rothenburg lebten 1890 11 763, im Kreise Cottbus 29 847 und im Kreise Hoyerswerda 14 177 Wenden. Wenn auch hier die deutsche Sprache stetig Fortschritte macht und ein wendisches Grenzdorf nach dem andern der deutschen Zunge zufällt, so wird doch in den dem Verkehr entrückten Ortschaften der drei Kreise auch in der Mitte des nächsten Jahrhunderts noch wendisch gesprochen werden, zumal da hier viele für ihr Volksthum begeisterte wendische Pfarrer und Lehrer für die Erhaltung der wendischen Sprache in energischer Weise thätig sind. In der sächsischen Oberlausitz leben im geschlossenen wendischen Sprachgebiete, das allerdings auch schon stark von Deutschen durchsetzt ist, etwa 47 000 Wenden, so daß die kleine, nun schon bedeutend kleiner gewordene wendische Sprachinsel, die von Senftenberg bis Muskau und von Rodewitz bei Bautzen bis nach Schönhöhe bei Cottbus sich erstreckt, im Ganzen von 115 000 Wenden bewohnt wird.

* **Berlin**, 15. December. Zu der geplanten Aenderung des §. 131 des Strafgesetzbuchs wird der „Nat.-Ztg." von einem **Richter** geschrieben: Der Paragraph lautete bisher:

„Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft."

In der Vorlage lautet nun der Eingang des Paragraphen:

„Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie u. s. w.

Offenbar schließt sich die neue Fassung an dem §. 259 des Strafgesetzbuchs über die Hehlerei an, in welchem es heißt:

„Wer seines Vortheiles wegen Sachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie mittels einer strafbaren Handlung erlangt sind .... an sich bringt, wird als Hehler bestraft."

Nun weiß jeder Criminalist, zu welchen Zweifeln und Schwierigkeiten die Worte „oder den Umständen nach annehmen muß", geführt haben. Ein Theil der Schriftsteller nimmt an, daß hier ein auf **Fahrlässigkeit beruhendes Nichtwissen** dem Wissen gleichgestellt sei. Das entspricht auch mehr dem Wortsinn. Andere Schriftsteller dagegen meinen, es sei damit nur ausgesprochen, daß der Richter wissentliches Handeln des Angeklagten auch dann anzunehmen habe, wenn es an einem directen Beweise für das Wissen des Angeklagten fehle, die Umstände aber derart seien, daß der Thäter jedenfalls Kenntniß von dem strafbaren Erwerbe gehabt haben müsse. Bei dieser Auslegung sind die Worte: „oder den Umständen nach annehmen muß", völlig überflüssig und nichtssagend; denn, da das Gericht heutzutage an Beweisregeln überhaupt nicht gebunden ist, hat es selbstverständlich das „Wissen" des Angeklagten festzustellen, wenn sich aus den Umständen mit Nothwendigkeit ergiebt, daß er den strafbaren Erwerb gekannt hat. Für die letztere Auslegung aber spricht, daß es allen sonstigen strafrechtlichen Grundsätzen und dem natürlichen Rechtsgefühl widersprechen würde, das wissentliche und das nur fahrlässige Hehlen mit einer und derselben Strafe zu belegen. Selbst die Tödtung eines Menschen ist, wenn sie aus Fahrlässigkeit begangen wird, nur mit Gefängniß bis zu drei Jahren bedroht, und da sollte das fahrlässige Anschbringen einer gestohlenen Taschenuhr mit Gefängniß bis zu fünf Jahren bedroht sein? Das Reichsgericht hatte sich, wie dessen veröffentlichte Entscheidungen ergeben, anfangs für die zuerst erwähnte Auffassung entschieden, vertritt jetzt aber die andere Ansicht, so daß in der Praxis gegenwärtig ein selbst auf **grober Fahrlässigkeit beruhendes Nichtwissen** zur Bestrafung wegen Hehlerei nicht ausreicht. In der Literatur dauert der Streit noch immer fort. Sollte die jetzige Vorlage zum Gesetze erhoben werden, so würde sofort wieder eine Controverse über die Bedeutung der Worte „oder den Umständen nach annehmen muß" entstehen. Der oberste Gerichtshof wird sie, wie bestimmt anzunehmen, gerade so auslegen wie beim §. 259, der Hehlerei; man kann ja unmöglich ganz dieselbe Redewendung in dem einen Paragraphen so und in dem anderen gerade entgegengesetzt verstehen. In diesem Falle aber hat die vorgeschlagene Bestimmung absolut keinen Werth und keine praktische Bedeutung; bedauerlich würde nur die unnöthigerweise in das Gesetz hineingebrachte Unklarheit sein. Ist es aber die Meinung und Absicht der Vorlage, daß auch das fahrlässige Behaupten und Verbreiten erdichteter oder entstellter Thatsachen bestraft werden soll, so muß dies offen und klar ausgesprochen werden. Nichts ist verderblicher für die Strafjustiz, als solche mehrdeutige und dehnbare Bestimmungen, deren möglichst weite Interpretation den Gerichten und den Staatsanwälten überlassen wird und die dann vom Publicum und der Presse in die Classe der „Kautschukparagraphen" eingereiht werden.

* **Berlin**, 15. December. Die „Zukunft" veröffentlicht seit einiger Zeit Briefe, die der Präsident des constitutionellen Vereins der Rheinlande, A. von **Morsey**, unter der Regierung **Friedrich Wilhelm's IV.** an den General Baron von Forschner richtete. Ueber des Königs Reise in die Rheinlande während des Sommers 1845 schreibt der Genannte u. a.: „Sehr zu loben ist die weise Zurückhaltung im Reden, welche Se. Majestät auf dieser Reise Sich zum Gesetz gemacht zu haben scheint. Ich dankte in dieser Hinsicht um so mehr, als der gute König erst vor Kurzem Sich zu Königsberg in ganz entgegengesetzter Weise benommen hat. Nach meiner Ansicht darf der König, wenn er die Königswürde nicht auf das Spiel setzen will, überall, wo er nicht rein in dem Verhältnisse des Privatmannes steht, wie z. B. bei Gegenständen der Kunst und Wissenschaft, nicht als Privatmann sprechen. Das Königswort als solches darf nur ein Befehl sein. Wo vorauszusehen ist, daß es nicht die volle Wirkung des Befehls, unbedingter Befolgung, hervorbringt, da muß es, sollte ich meinen, unterbleiben. Ist denn nun nicht durch die — wahrhaftig so menschlich schöne — Vermittelung Sr. Majestät in der Königsberger Angelegenheit das Uebel ärger gemacht? Und wenn es weiter nichts wäre: aber die Opposition begrüßt überall mit Freude diesen Beweis der Machtlosigkeit eines Königswortes."

Y. **Berlin**, 15. December. (Telegramm.) Der **Kaiser** stattete nach der gestrigen Frühstückstafel dem **Reichskanzler** einen längeren Besuch ab und kehrte mit dem fahrplanmäßigen Zuge um 4 Uhr 5 Minuten von Berlin nach Wildpark zurück. Zur Abendtafel waren keine Einladungen ergangen. Heute Vormittag um 9 Uhr empfing der Kaiser den Minister **Thielen** zum Vortrage und nahm sodann die Vorträge des Chefs des Militair-Cabinets und des Chefs des Generalstabes, sowie mehrere militairische Meldungen entgegen. Abends gedenkt er das Officiercorps des Garde-Füsilier-Regiments in dessen Casino zu besuchen.

C. H. **Berlin**, 15. December. (Privattelegramm.) Abgesandte von 21 deutschen Universitäten und 9 technischen Hochschulen waren heute hier versammelt, um über ein **Ehrengeschenk für den Fürsten Bismarck** zu seinem achtzigsten Geburtstage Beschluß zu fassen. Der Antrag Bonns, ein Ehrengeschenk mit Adresse zu überreichen, gelangte mit 19 gegen 10 Stimmen zur Annahme. Die Minorität wollte nur eine Adresse überreichen. Für Ehrengabe und Adresse wurden zunächst 30 000 ℳ ausgesetzt und darauf eine allgemeine **Huldigungsfahrt nach Friedrichsruh**, doch nicht am Geburtstage des Fürsten selbst, im Principe genehmigt. Ein großer Commers in Hamburg soll sich an diese Fahrt anschließen. **Abgelehnt** wurde ein Antrag auf officielle Einladung der **österreichischen Burschenschaften**, da es sich um eine interne Feier handele. (Theilweise wiederholt.)

— Die „Voss. Z." hatte kürzlich die Nachricht gebracht, daß dem **Kaiser** auf der bei dem Grafen Philipp Eulenburg in Liebenberg abgehaltenen Jagd durch einen uckermärkischen Landwirth die trostlose Lage der Landwirthschaft dringend ans Herz gelegt worden sei. Der „Deutsch. Tagesztg." wird dies nachträglich bestätigt unter Beifügung folgender Details:

Der Landwirth, um den es sich handelt, ist dem Kaiser aus früherer Zeit bekannt, und schon darum war der Monarch geneigt, seinen offenen Darlegungen bereitwillig Gehör zu schenken. Insbesondere hat der Landwirth in überzeugender Weise nachgewiesen, wie das russische Getreide keineswegs nur durch Deutschland durchgeführt werde, sondern zum großen Theil im Lande bleibe und den Preis des inländischen Getreides drücke. Hierdurch ist der Kaiser zu der Erklärung veranlaßt worden, daß er dann falsch unterrichtet gewesen sei.

— Das Gerücht, daß der **Kaiser** aus dem **Dispositionsfonds** dem neuen **Reichskanzler** einen Zuschuß von jährlich 100 000 ℳ bewilligt habe, um ihn für die Einbuße zu entschädigen, die er gegen seine bisherigen Gehaltsbezüge erlitten, findet in Reichstagskreisen auf starke Zweifel, obwohl es mehrfach bestätigt wird. Man darf wohl erwarten, daß officiell bald die umlaufenden Gerüchte richtig gestellt werden.

— Zur Zeit gewinnt der Gesetzentwurf, welchen **Fürst Bismarck** am 12. Februar 1879 dem Reichstage vorlegte, neues Interesse. Nach dem Entwurfe sollte eine aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und zehn Mitgliedern des Reichstags bestehende **Commission die Strafgewalt** ausüben. §. 3 des Entwurfs lautete:

„Die Ahndungen, welche die Commission verhängen kann, sind je nach der Schwere der Ungebühr

1) Verweis vor versammeltem Hause;
2) Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause in der von der Commission dafür vorgeschriebenen Form;
3) Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden. Mit einer Ausschließung, welche sich auf die Dauer der Legislaturperiode erstreckt, kann der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstag verbunden werden. Der Verlust der Wählbarkeit kann selbstständig ausgesprochen werden, wenn das Mitglied dem Reichstag nicht mehr angehört."

SLUB
Wir führen Wissen.